

Vereinbarung/Grundsätze von elternbleiben.nrw

als Ergänzung zur Satzung des formellen Zusammenschlusses nach § 4a SGB VIII

Da elternbleiben.nrw ein formeller Zusammenschluss nach § 4a SGB VIII ist, gelten keine klassischen Vereinssatzungen, sondern verbindliche Grundsätze, Ziele und Strukturen, die den gesetzlichen Vorgaben und dem Charakter eines Zusammenschlusses entsprechen.

Die nachfolgenden Punkte greifen zentrale Inhalte der Satzung auf und sie konkretisieren die Struktur von elternbleiben.nrw hinsichtlich Zusammenschluss nach § 4a SGB VIII an.

1. Erweiterter Zweck und Zielsetzung

„elternbleiben.nrw verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien in Trennungssituationen zu unterstützen und ihre Rechte zu stärken. Der Zusammenschluss fördert die Entwicklung und Umsetzung moderner Betreuungskonzepte, setzt sich für das Kindeswohl ein und engagiert sich gegen Diskriminierung von Getrennterziehenden.“

2. Neutralität und Gleichbehandlung

„elternbleiben.nrw arbeitet geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei. Die Gleichbehandlung aller Beteiligten unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen ist Grundlage aller Aktivitäten.“

3. Förderung der Kinderrechte

„elternbleiben.nrw verpflichtet sich zur Umsetzung und Förderung der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere für Kinder aus Trennungsfamilien.“

4. Zusammenarbeit und Vernetzung

„elternbleiben.nrw fördert die Zusammenarbeit und den Dialog mit Jugendämtern, Beratungsstellen, Fachkräften, Hochschulen, Politik und Zivilgesellschaft, um die Situation von Kindern und Familien in Trennung zu verbessern.“

5. Qualitätssicherung und Innovation

„elternbleiben.nrw setzt sich für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Trennungsfamilien ein. Der Zusammenschluss unterstützt die Fortbildung von Fachkräften und fördert innovative Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse.“

6. Transparenz und Gemeinwohlorientierung

„elternbleiben.nrw handelt transparent und ausschließlich gemeinwohlorientiert. Die Ressourcen des Zusammenschlusses werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Ziele eingesetzt.“

7. Mitgliedschaft und Mitwirkung

„Mitglieder von elternbleiben.nrw (des Plenums) können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Zusammenschlusses unterstützen. Die Mitwirkung erfolgt nach den gemeinsam (diesen) vereinbarten Grundsätzen und Strukturen.“

8. Ausschluss und Beendigung der Mitgliedschaft

„Die Mitgliedschaft kann beendet werden, wenn das Mitglied den Zielen des Zusammenschlusses zuwiderhandelt oder das Ansehen von elternbleiben.nrw erheblich schädigt. Vor einer Beendigung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

9. Entscheidungsstrukturen

„Entscheidungen innerhalb von elternbleiben.nrw (des Plenums) werden nach den vereinbarten Strukturen („Familienrat“, „Kollegiale Beratung“) und im Konsens der Mitglieder/des Plenums getroffen. Die Sitzungen und Beschlüsse werden in der Wissensdatenbank (HESK) dokumentiert und dort publiziert.“